



Antwort zur Anfrage Nr. 0226/2018 der CDU-Ortsbeiratsfraktion betreffend
Zivilschutz-Schutzraum Rheinallee 85-87 (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Der Bau und die Unterhaltung von Schutzräumen ist eine Aufgabe des Zivilschutzes für die der Bund zuständig ist. Soweit die Stadt in die Umsetzung von Zivilschutzaufgaben eingebunden ist, handelt sie im Auftrag des Bundes.

Als Folge der politischen Entwicklung Ende der 1980'er/Anfang der 1990'er Jahre wurden die Zivilschutzaufgaben durch den Bund sukzessive zurückgefahren. Das Bundesinnenministerium hat mit Erlass vom 07.05.2007 festgelegt, die öffentlichen Schutzräume dem Grunde nach aufzugeben. Die Unterhaltung der Anlagen wurde nach und nach eingestellt, so dass auch sehr bald deren Funktionsfähigkeit nicht mehr gegeben war.

Die Eigentümer solcher Anlagen wurden darüber informiert, dass bauliche Veränderungen auf Antrag künftig uneingeschränkt möglich sind.

Der jetzige Eigentümer der Anlage in der Rheinallee 85-87 beantragte die Aufhebung der Zivilschutzbindung. Ebenso wurde für drei weitere Schutzräume in Mainz dieses Rückabwicklungsverfahren bereits durchgeführt.

Durch diesen Sachverhalt erübrigen sich weitere Antworten zu den gestellten Fragen.

Mainz, 30. Januar 2018

gez.

In Vertretung
Günter Beck
Bürgermeister